

In den Jahren 2002 bis 2004 erregte ein Kriminalfall die deutsche Öffentlichkeit

Um seinen aufwändigen Lebensstil weiter finanzieren zu können, lockte der Jurastudent Magnus Gäfgen am 27. September 2002 den elfjährigen Jakob N.N. unter einem Vorwand in seine Wohnung und tötete ihn dort durch Erstickten. Später versteckte Gäfgen die Leiche bei einem Weiher in der Nähe des osthessischen Ortes Birstein. Zuvor hatte er den Eltern des Jungen ein Erpresserschreiben mit einer Lösegeldforderung zukommen lassen.

Obwohl sein Opfer bereits tot war, nahm er das geforderte Lösegeld an sich und wurde seit dem von der Polizei beschattet. Als er sich mehrere Stunden nicht um das – von der Polizei als noch lebend vermutete – Opfer kümmerte, sondern stattdessen einen Urlaub buchte, wurde er am 30. September 2002 im Parkhaus des Frankfurter Flughafens festgenommen. Nachdem Gäfgen die Erpressung im polizeilichen Verhör fortsetzte und den Verbleib und Zustand seines Opfers verschleierte, wobei er wiederholt unbescholtene, teilweise ehemalige Bekannte als Mittäter denunzierte, ordnete der damalige Polizeivizepräsident Wolfgang D. an, durch massive Gewaltandrohungen die aus seiner Sicht mutmaßlich lebensrettende Aussage zu erzwingen. Gäfgen sagte daraufhin aus, sodass die Polizei die Leiche des Entführungsopfers finden konnte.

Für diese Gewaltandrohung musste sich D. später im „D.-Prozess“ strafrechtlich verantworten.

Die Strafkammer kam zu dem Urteil, die von D. angeordnete Androhung von Schmerzen mit dem Ziel, eine Aussage zu erzwingen, habe im hessischen Polizeirecht keine Grundlage und sei rechtswidrig. Eine Verletzung des fundamentalsten Menschenrechts überhaupt sei durch nichts zu rechtfertigen.

(Text aus Wikipedia-Artikeln zusammengestellt)

Europäische Menschenrechtskonvention:

Artikel 3

Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Aufgaben:

1. Nennen Sie eine Formulierung des kategorischen Imperativs von Immanuel Kant!
2. Stellen Sie sich vor, Kant wäre Staatsanwalt in dem Prozess gegen den Polizeivizepräsidenten D. Formulieren Sie ein Plädoyer mit dem Kant die Richter von seiner ethischen/juristischen Position überzeugen will! (Die Unterscheidung von ethisch und juristisch soll hier keine Rolle spielen.)
3. Versetzen Sie sich in die Eltern des kleinen Jakob. Schreiben Sie Kant einen Brief, in dem Sie Ihre Meinung zu dem Fall D. deutlich machen und begründen.
4. Inwiefern kann man Kants Pflichtethik als revolutionär betrachten?